



Brüssel, den 22. September 2023
(OR. en)

13202/23

SOC 626
EMPL 446

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Konsolidierung und Stärkung der europäischen Sozialschutzsysteme
– Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 9. Oktober 2023.

Konsolidierung und Stärkung der europäischen Sozialschutzsysteme

Orientierungsaussprache

Durch die jüngsten Krisen – und vor allem die Pandemie sowie die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine auf die Inflation – ist deutlich geworden, dass sofort wirksame Maßnahmen zur Abfederung des Rückgangs der Haushaltseinkommen zwingend notwendig sind. Diese Maßnahmen sollten sich auf die am stärksten gefährdeten Menschen konzentrieren und somit langfristige negative Auswirkungen vermeiden, die die Ungleichheit verschärfen, Chancen einschränken und letztlich das Wachstum mittel- und langfristig verlangsamen.

Eine rasche und gezielte Reaktion auf solche Herausforderungen allein reicht jedoch nicht aus, um auf die sozialen Auswirkungen der zugrunde liegenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen angemessen zu reagieren. Um den Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte wirksam umzusetzen, müssen die sozialen Folgen dieser zugrunde liegenden strukturellen Herausforderungen, z. B. jenen im Zusammenhang mit dem digitalen und dem grünen Wandel, aktiv angegangen werden.

Zwar bringen diese Veränderungen wichtige Chancen für die europäischen Bürgerinnen und Bürgern mit sich, sie könnten allerdings auch dazu führen, dass Ungleichheiten vergrößert werden, z. B. in Bezug auf die digitale Kluft oder Energiearmut. Diese Situationen müssen mit sozialpolitischen Maßnahmen angemessen verhindert und angegangen werden.

In diesem Zusammenhang haben die Mitgliedstaaten Reformen ihrer Sozialschutzsysteme angenommen oder setzen diese bereits um, wie Reformen der Leistungen bei Arbeitslosigkeit, vorübergehende Befreiungen von den Sozialabgaben, die mitunter an Requalifizierung gebunden sind, sowie die Beseitigung von Unterschieden beim Sozialschutz durch die Verbesserung des Sozialschutzes von Selbstständigen und schutzbedürftigen Gruppen. Dennoch variiert die Abdeckung dieser Gruppen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr stark.

Die Konsolidierung der Mindestsicherungsregelungen hat auch dazu beigetragen, die Auswirkungen dieser Krisen zu bewältigen. Auf der Grundlage der kürzlich angenommenen Empfehlung des Rates arbeiten die Mitgliedstaaten insbesondere an der Ausweitung der Abdeckung von Mindestsicherungsregelungen, um die hohe Zahl der Nichtinanspruchnahme im Zusammenhang mit dieser Art von Leistungen zu senken; die Sicherstellung der Komplementarität der sozialen und arbeitsrechtlichen Maßnahmen ist ein zentrales Element dieser Bemühungen.

Neben der finanziellen Unterstützung sollten Menschen begleitet und angeleitet werden, um ihre uneingeschränkte Einbeziehung in die Gesellschaft – sowohl in Form sozialer Inklusion als auch der Inklusion am Arbeitsplatz – zu erreichen, wodurch ihnen eine Integration und Teilhabe mit gleichen Rechten und Chancen ermöglicht wird.

Einige Mitgliedstaaten haben Unionsfonds wie NextGenerationEU und die Strukturfonds in bemerkenswerter Weise genutzt, um diese Ziele im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme zu erreichen. Kurzfristige Maßnahmen reichen jedoch nicht aus; die Mitgliedstaaten müssen einen mittel- bzw. langfristigen Ansatz verfolgen. Aus diesem Grund beginnen einige Mitgliedstaaten, die Bedeutung der Renditen sozialer Investitionen und die Frage, wie sie steuerlich angemessen behandelt werden können, zu berücksichtigen.

Im Bemühen um das Vorantreiben der Konsolidierung und die Förderung des Sozialschutzes in Europa muss die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit verbessert werden, damit sie auf die Veränderungen in der Arbeitswelt reagieren können. Daher ist das kontinuierliche Engagement bei den Verhandlungen über den Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit von entscheidender Bedeutung.

Die neuen Gegebenheiten der Arbeitswelt – wie z. B. die sogenannten „digitalen Nomaden“ und die Telearbeit – machen es inzwischen erforderlich, dass sich die Europäischen Union mit ihren Auswirkungen auf die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die Kriterien für die Bestimmung der anwendbaren Rechtsvorschriften und die Auswirkungen auf die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit beschäftigt.

Vor diesem Hintergrund hat eine Ad-hoc-Gruppe der Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in einem ersten Schritt ihre Bemühungen auf die Lage von Telearbeitern, die ihre Tätigkeit regelmäßig in einem anderen als dem Mitgliedstaat ausüben, in dem ihr Arbeitgeber niedergelassen ist, konzentriert, um konkrete Lösungen für diese Situationen vorzuschlagen. Dennoch könnten im nächsten Gesetzgebungszyklus weitere Maßnahmen auf Unionsebene erforderlich sein.

Gleichzeitig wird die Art und Weise, wie Institutionen interagieren, von digitaler Technologie verändert. Die Mitgliedstaaten prüfen derzeit neue Möglichkeiten zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Institutionen, Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Behörden. Bei den Überlegungen zur Zukunft des Sozialschutzes müssen digitale Instrumente und künstliche Intelligenz berücksichtigt werden, und zwar vorwiegend als Mittel, um die Wahrnehmung von Sozialversicherungsansprüchen zu fördern und um intensiv gegen Betrug und Missbrauch vorzugehen. Mit der vor Kurzem veröffentlichten Mitteilung der Kommission „zur Digitalisierung der Koordinierung der sozialen Sicherheit: Erleichterung der Freizügigkeit im Binnenmarkt“ wird eine Bestandsaufnahme der bestehenden Initiativen vorgenommen und werden konkrete Maßnahmen auf dem Weg zu einem digital stärker integrierten System zur Koordinierung der sozialen Sicherheit vorgeschlagen.

Vor diesem Hintergrund und aufbauend auf bisherigen Erfahrungen der Mitgliedstaaten werden die Ministerinnen und Minister ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- *Welche Auswirkungen haben die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Veränderungen sowie die inflationären Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und des grünen und des digitalen Wandels, in dem sich unsere Gesellschaften derzeitig befinden, auf die Sozialschutzsysteme? Was sind die Prioritäten in Bezug auf die Förderung des Sozialschutzes?*
- *Die Annahme der Empfehlung des Rates für eine angemessene Mindestsicherung ist ein Schritt in die richtige Richtung für den Sozialschutz. Was sind die wichtigsten Lehren aus der Umsetzung der einschlägigen Regelungen auf nationaler Ebene? Wie könnte der Sozialschutz auf die am stärksten gefährdeten Gruppen ausgeweitet werden?*
- *Unterstützen die technologischen Fortschritte, insbesondere künstliche Intelligenz, den Abbau der bestehenden Hindernisse bei der Koordinierung der sozialen Sicherheit und erleichtern sie die Kommunikation zwischen den Verwaltungen in der gesamten Union? Verfügen Sie über Erfahrungen mit der Nutzung technologischer Innovation zur Stärkung des Sozialschutzes, von denen Sie berichten können?*